

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Auftragnehmers BBB-IT Inh. Jochen Beetz, Kiefernweg 10, 96253 Untersiemau – nachstehend DIENSTLEISTER genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend AUFTRAGGEBER – genannt.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder diese Geschäftsbedingungen ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des AUFTRAGGEBERS erkennt der DIENSTLEISTER – auch ohne ausdrücklichen Widerspruch – nicht an, es sei denn, der DIENSTLEISTER hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der DIENSTLEISTER in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des AUFTRAGGEBER die Leistung gegenüber dem AUFTRAGGEBER vorbehaltlos erbringt.
- 1.3 Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden erlangen nur Gültigkeit, wenn sie vom DIENSTLEISTER schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der DIENSTLEISTER selbst Sorge.
- 2.3 Es steht dem DIENSTLEISTER frei, auch für andere AUFTRAGGEBER tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrags

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den AUFTRAGGEBER (Angebot) und dessen Annahme durch den DIENSTLEISTER zustande. Der AUFTRAGGEBER ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Angebot/Auftrag beschrieben.

4. Vertragsdauer und Kündigung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von zwei Wochen zum Monatsende vereinbart.

4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn der AUFTRAGGEBER mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet der AUFTRAGGEBER nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

5.1 Die vom DIENSTLEISTER zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom AUFTRAGGEBER erteilten Auftrag.

5.2 Der DIENSTLEISTER wird den AUFTRAGGEBER in regelmäßigen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.

5.3 Ist dem DIENSTLEISTER die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den AUFTRAGGEBER unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

5.4 Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

5.5 Eine Überschreitung dieses Auftragsvolumens erfordert die Vereinbarung eines neuen Auftrages. Der DIENSTLEISTER hat keinen Anspruch auf Erteilung eines neuen Auftrages. Er ist nicht verpflichtet, einen neuen Auftrag anzunehmen.

6. Einsatzort und Zeitplan; Weisungen

6.1 Der DIENSTLEISTER kann Ort und Zeit seiner Tätigkeit selbst festlegen.

6.2 Zur zeitgerechten Erfüllung des Auftrages kann der DIENSTLEISTER in Absprache mit dem AUFTRAGGEBER qualifizierte Mitarbeiter des DIENSTLEISTERS als Erfüllungsgehilfen einsetzen.

6.3 Der DIENSTLEISTER unterliegt nicht dem Weisungsrecht des AUFTRAGGEBERS. Dies schließt nicht aus, dass der AUFTRAGGEBER, soweit erforderlich, den definierten Auftrag gegenüber dem DIENSTLEISTER ergebnisorientiert konkretisiert.

6.4 Der DIENSTLEISTER ist nicht befugt, den AUFTRAGGEBER rechtsgeschäftlich zu vertreten bzw. rechtserhebliche Erklärungen in Namen von und für den AUFTRAGGEBER abzugeben.

7. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug

7.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Stundensatz nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeitbasis monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

7.2 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.

7.3 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

7.4 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der DIENSTLEISTER berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 9% p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

7.5 Der DIENSTLEISTER kann bei Zahlungsverzug des AUFTRAGGEBERS seine Leistungen bis zur Klärung der offenen Forderungen aussetzen

7.6 Stellt der AUFTRAGGEBER seine Zahlungen ein, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt, so ist der DIENSTLEISTER berechtigt, sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen

8. Haftung

8.1 Der DIENSTLEISTER haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der DIENSTLEISTER ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der DIENSTLEISTER in demselben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

8.3 Der DIENSTLEISTER haftet nicht für Mängel, die auf vom AUFTRAGGEBER zur Verfügung gestellte fehlerhafte Informationen, Unterlagen oder Materialien zurückzuführen sind, oder für die Unrichtigkeit sachlicher Angaben in Leistungsergebnissen, die vom AUFTRAGGEBER freigegeben wurden.

8.4 Der AUFTRAGGEBER ist verpflichtet, vom DIENSTLEISTER gelieferte Leistungsergebnisse unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des AUFTRAGGEBERS.

8.5 Eine Haftung des DIENSTLEISTERS für geringfügige Mängel, d.h. Fehler hinsichtlich einzelner Buchstaben, Zahlen oder Ähnlichem, die unwesentlich sind, d.h. nicht zu relevanten Missverständnissen der Leistungsergebnisse führen und den Gebrauchszweck des Leistungsergebnisses nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, ist ausgeschlossen.

9. Referenznennung

9.1 Jede Werbung oder Referenznennung unter Bezugnahme auf den AUFTRAGGEBER ist dem DIENSTLEISTER untersagt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch den AUFTRAGGEBER vor.

10. Geheimhaltung

10.1 Der DIENSTLEISTER wird während der Laufzeit dieses Vertrages und insbesondere auch nach Vertragsbeendigung alle vertraulichen Angelegenheiten und Geschäftsgeheimnisse des AUFTRAGGEBERS oder der mit dem AUFTRAGGEBER verbundenen Unternehmen („Verbundene Unternehmen“), welche ihm aus Anlass oder bei Ausübung seiner Beratungstätigkeit zur Kenntnis gelangen, streng geheim halten.

10.2 Der DIENSTLEISTER verpflichtet sich darüber hinaus, alle in seinem Besitz befindlichen Gegenstände des AUFTRAGGEBERS, insbesondere Akten, Unterlagen, sowie elektronisch gespeicherte Daten, Datensätze und Zugangsdaten / Passwörter und sonstige den Geschäftsbetrieb des AUFTRAGGEBERS oder Verbundenen Unternehmen betreffenden Aufzeichnungen, insbesondere alle Lieferanten- und Kundenlisten, Druckmaterial, Urkunden, Zeichnungen, Notizen und Entwürfe sowie Kopien oder Abschriften, als ihm anvertrautes Eigentum/Know-how des AUFTRAGGEBERS pfleglich zu behandeln und so sorgfältig zu bewahren, dass sie nicht in die Hände Dritter gelangen können.

10.3 Der DIENSTLEISTER verpflichtet sich, sämtliche in vorstehendem Absatz genannten Gegenstände und EDV-Daten des AUFTRAGGEBERS oder Verbundener Unternehmen auf Verlangen jederzeit auszuhändigen, ohne Kopien zurückzubehalten oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

11. Gerichtsstand

11.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Hat der AUFTRAGGEBER keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

Stand: Juli 2024